



Einwohnergemeinde Häutligen

Abwasserentsorgungsreglement

Änderung

Die Einwohnergemeinde Häutligen beschliesst folgende Ergänzung zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. Januar 2001:

Wiederkehrende Gebühren	Art. 31	³ Die Grundgebühren werden pro Wohnung erhoben. Sie sind nicht geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt.
----------------------------	---------	---

Diese Ergänzung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Häutligen am 4. Dezember 2021.

EINWOHNERGEMEINDE HÄUTLIGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Christoph Siegenthaler

Anja Mahler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Reglementsänderung vom 28. Oktober 2021 bis 4. Dezember 2021 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 28. Oktober 2021 und 48 vom 2. Dezember 2021 bekannt.

Einsprachen: Keine

3510 Häutligen, **xx. Januar 2022**

Die Gemeindeschreiberin

Anja Mahler